

Zum gelegentlichen Wegfang lästiger Katzen hat Förster Stracke jetzt auch eine billige (4 M.) eintürige Katzenfalle konstruiert, welche, soweit es von einer eintürigen Falle zu verlangen ist, sehr gut funktioniert und die wir (wegen ihrer bequemen, selbständigen Stellung besonders dem Laien) gern empfehlen können.

In Gärten und Parks, wo Anlegen von Pfaden nicht gut zugänglich ist, empfehlen wir die von Freiherrn von Berlepsch an solchen Oertlichkeiten angewandte Methode. Dieser verlängert die Fänge bis zur Grenze des Bosketts oder der Parkparzellen, worin die Falle gestellt ist, so dass also ein Fang unter Umständen bis 50 Meter lang werden kann. Trotz solcher Länge und geringen Höhe dieser Fänge vermeidet das Raubzeug, besonders die Katzen, sich durch Ueberspringen derselben zu verraten. Sie drücken sich vielmehr so lange am Drahte entlang, bis sie in der Falle den ersehnten unauffälligen Ausweg erblicken und darin sitzen. Die Erfolge auch dieser Methode sind ganz vorzügliche.

Ende des Monats kann man mit Einernten der Holunderbeeren beginnen. Dieselben geben im getrockneten Zustande ein gutes Winterfutter sowohl für freilebende Vögel — Drosseln, Stare, Kernbeisser etc. — als auch für Stubenvögel.

Wer im Winter Nistkästen aufzuhängen gedenkt, orientiere sich schon jetzt, so lange das Laub noch an den Bäumen ist, über geeignete Plätze dazu. Hierdurch kann der häufig vorkommende Fehler vermieden werden, dass die Kästen nach Wiederbelaubung der Bäume zu dunkel hängen, wie dies besonders bei Kastanien vorkommt. Die meisten Vögel lieben zwar eine gewisse Deckung, vermeiden aber alle den tiefen Schatten, wo kein Sonnenstrahl mehr hindurchdringen kann.

Mitteilung an die Vereinsmitglieder.

Die in der letzten Generalversammlung besprochene Angelegenheit der Vogelwandtafeln hat ihre Erledigung gefunden. Die Firma Fr. Vieweg & Sohn in Braunschweig hat an die Kasse unseres Vereins die Summe von 1000 Mark gezahlt. Der Verein hat dagegen auf alle Rechte an den Vogelwandtafeln verzichtet und den Antrag auf Vernichtung der durch Fr. Eugen Köhler widerrechtlich hergestellten

Tafeln zurückgezogen. Dabei ist von seiten des Vorstandes ausdrücklich anerkannt worden, dass die Firma Vieweg & Sohn in gutem Glauben gehandelt hat, als sie die Rechte an den Vogelwandtafeln von Fr. Eugen Köhler erwarb. Wir freuen uns, unseren Mitgliedern diese Mitteilung machen zu können.

Der Vorstand.

Eine Verordnung für den Schutz der Vögel,

die höchste Anerkennung verdient, hat das Grossherzoglich Sächsische Staatsministerium, Abteilung der Finanzen, an die Forstbehörden erlassen. Die Verordnung lautet:

„Bei der Hiebführung ist in geeigneten Fällen nach Möglichkeit das schützende Unterholz zu belassen, welches, abgesehen von seiner forstlichen und jagdlichen Bedeutung, den Singvögeln gern benutzte und geschützte Brutstätten gewährt. An Stellen, wo diese Vögel erfahrungsgemäss gern brüten, besonders in der Nähe von Wasser, sind angemessene Horste in den Dickungen vom Hiebe auszuschliessen. Soweit dies zugänglich ist, sind Pflegehauungen in Jungwüchsen in der Hauptbrutzeit von Mitte Mai bis Mitte Juli auszusetzen. Da manche Vogelarten mit Vorliebe Holzstösse und Reisighaufen zu Niststätten wählen, bei deren Abfuhr viele Bruten zu Grunde gehen, ist möglichst darauf zu achten, dass das Holz vor Beginn der Brutzeit abgefahren wird, denn eine Verschiebung der Abfuhr bis nach der Brutzeit wird wohl nur selten möglich sein. Das Beschneiden lebendiger Hecken ist erst nach der Hauptbrutzeit vorzunehmen. Natürliche Hecken, Gestrüppe und Dornen sind an Wegerändern, Böschungen und Hohlen möglichst zu belassen. Beerentragende Bäume und Sträucher, deren Früchte zur Nahrung und Gesunderhaltung der Singvögel viel beitragen, sind nach Möglichkeit zu schonen, bezüglich deren Anbau und Verbreitung zu fördern. Von der Entwässerung kleiner nasser und sumpfiger Stellen im Walde, sowie von der Trockenlegung von Wassertümpeln ist möglichst abzusehen, zumal auch andere waldpflegliche Rücksichten die Erhaltung des Wassers im Walde wünschenswert erscheinen lassen, denn gerade der Mangel an Wasser, dessen der brütende Vogel in möglichster Nähe seines Nistplatzes dringend

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Ornithologische Monatsschrift](#)

Jahr/Year: 1907

Band/Volume: [32](#)

Autor(en)/Author(s): Redaktion

Artikel/Article: [Mitteilung an die Vereinsmitglieder. 324-325](#)